

**Neueröffnung einer dezentralen kommunalen Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2, Gemarkung Forstenried)**

**Verlängerung bestehender dezentraler kommunaler Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten**

**Ergänzung vom  
15.06.2026**

- Eisenheimerstraße 48-50
- Gerty-Spies-Straße 9-11 (Leichtbauhallenstandort)
- Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallenstandort)
- Triebstraße 24

**Wiedereröffnung einer Unterkunft mit einer geänderten Zielgruppe als dezentrale kommunale Unterkunft am Standort Planegger Straße 125**

**Betreiber- und Zielgruppenwechsel der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Karl-Schmid-Straße 8**

**Bekanntgabe über die Nichtverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle / Drehscheibe am Standort Dachauer Straße 122 und Helene-Weber-Allee 1**

**Bekanntgabe über die Nichtverlängerung bestehender dezentraler Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten**

- Hachinger-Bach-Straße 19 (Leichtbauhallenstandort)
- Hansasträße 55 (Leichtbauhallenstandort)
- Kronstadter Straße 36 (Leichtbauhallenstandort)

**Bekanntgabe über die Verlängerung einer bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Willy-Brandt-Allee 8**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
10. Stadtbezirk – Moosach
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
25. Stadtbezirk – Laim

## **Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrats vom 18.06.2026 (VB)**

### Öffentliche Sitzung

Am 18.06.2026 wird im Sozialausschuss die Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00520 eingebracht.

Für den Standort Karl-Schmid-Straße 8 ist in der Sitzungsvorlage in Ziffer 9 ein Nutzungszeitraum bis zum 31.12.2031 vorgeschlagen. Notwendig ist für diesen Standort ein Nutzungszeitraum von zehn Jahren, da die Finanzierung der erforderlichen Sanierung der Unterkunft einen Nutzungszeitraum von mindestens zehn Jahren voraussetzt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist im nichtöffentlichen Beschlussvorhaben des Kommunalreferates eine entsprechende Laufzeit vorgesehen.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) hat die Übernahme der anfallenden Betriebskosten der Bestandseinrichtung als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete ab Belegungsbeginn ohne Laufzeitbegrenzung zugesichert. Die Kostenzusicherung der ROB umfasst daher bereits auch einen auf zehn Jahre verlängerten Nutzungszeitraum.

Der Antrag der Referentin (Nr. 7) ändert sich durch die Ergänzung nicht.